

# BETEILIGUNGSBERICHT

## 2005

## Vorwort des Bürgermeisters



Mit dem vorliegenden „ersten“ Beteiligungsbericht 2005 wird eine Übersicht über die „wirtschaftlichen Aktivitäten“ der Stadt Viernheim gegeben.

Die Novellierung der hessischen Gemeindeordnung verlangt von den Kommunen einen jährlichen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil eines Unternehmens gehört.

Der Beteiligungsbericht soll als Informations- und Dokumentationsinstrument für Stadtverordneten-Versammlung und Öffentlichkeit dienen.

Aufgabe des Berichtes ist es, einen Überblick über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Viernheim zu geben.

Damit soll nicht nur der Stadtverordneten-Versammlung sondern auch den interessierten Bürgerinnen und Bürgern der Umfang der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt insgesamt transparent gemacht werden.

Die Stadt Viernheim erfüllt die verschiedensten Aufgaben für ihre Bürgerinnen und Bürger. Neben den Ämtern gibt es eine Reihe von Einrichtungen die Aufgaben für die Stadt Viernheim wahrnehmen und bei denen es z.B. aus steuerlichen oder organisatorischen Gründen angebracht ist, sie aus dem städtischen Haushalt herauszulösen und in Form einer GmbH oder eines Eigenbetriebes zu führen.

Darüber hinaus werden Aufgaben in Gemeinschaft mit anderen z.B. durch Zweckverbände, Vereine und Verbände erbracht. Auch auf diese wird im Rahmen des Viernheimer Beteiligungsberichtes eingegangen.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

Matthias Baaß  
Bürgermeister

# Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	
1.1. Der Beteiligungsbericht nach §123a HGO	1
1.2. Auslegung des Beteiligungsbegriffes in diesem Bericht	1
1.3. Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	2
1.3.1. Eigenbetriebe	2
1.3.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	2
1.3.3. Zweckverbände	2
1.3.4. Wasser- und Bodenverbände	2
1.3.5. Genossenschaften	3
1.3.6. Eingetragene Vereine	3
1.3.7. Verbände	3
2. Beteiligungen	
2.1. Gesamtübersicht	4
2.2. Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe/Gesellschaften mit mehr als 20 %-iger Beteiligung	5
2.3. Die Beteiligungen im Einzelnen	6
2.3.1. Eigenbetriebe	7
2.3.1.1. Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen	8
2.3.1.2. Forum der Senioren	11
2.3.2. Kapitalgesellschaften	14
2.3.2.1. Stadtwerke Viernheim GmbH	15
2.3.3. Wasser- und Bodenverbände	19
2.3.3.1. Abwasserverband Bergstraße	20
2.3.3.2. Gewässerverband Bergstraße	21
2.3.4. (Zweck)Verbände	22
2.3.4.1. Sparkassenzweckverband	23
2.3.4.2. Hessischer Verwaltungsschulverband	24
2.3.4.3. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	26
2.3.4.4. Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (KIV)	27
2.3.5. Sonstige wesentliche Beteiligungen	29
2.3.5.1. Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.	30
2.3.4.2. Kommunalen Arbeitgeberverband Hessen e.V.	32
2.3.5.3. Baugenossenschaft Viernheim eG	34
3. Allgemeine gesetzliche Grundlagen	25

## 1. Einführung

### 1.1. Der Beteiligungsbericht nach §123a HGO

Damit Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung entsprechend ihrer Verpflichtung aus § 1 Abs. 1 HGO das Wohl der Einwohner fördern können, ist es notwendig, dass sie umfassend über die Tätigkeiten der Gemeinde informiert sind. Neben der Steuerung der Verwaltung, die über den Haushaltsplan erfolgt, ist es daher wichtig, dass sie umfassend Kenntnis über die Betätigungen der Gemeinde erlangen und auch die privatwirtschaftliche Betätigung einer Kommune transparent ist. Hierzu soll der neu im Rahmen der Novellierung aufgenommene **§ 123a HGO „Beteiligungsbericht und Offenlage“** beitragen.

Nach dieser Vorschrift hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

### 1.2. Auslegung des Beteiligungsbegriffs in diesem Bericht

Nach o.a. Wortlaut sind in dem Beteiligungsbericht lediglich Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts aufzunehmen und diese auch nur dann, wenn die Kommune mindestens 20 % der Anteile hält. Für die Stadt Viernheim würde dies lediglich die Stadtwerke Viernheim GmbH betreffen.

Um dem eigentlichen Sinn und Zweck der neuen Vorschrift, mehr Transparenz zu schaffen und einen Überblick über die Betätigung der Gemeinde zu geben, genüge zu tun, wird in diesem Bericht darüber hinaus auch auf weitere bedeutende Beteiligungen der Stadt Viernheim z.B. in Zweckverbänden und Vereinen und auf die beiden Eigenbetriebe eingegangen.

Bei dieser erstmaligen Erstellung des Beteiligungsberichts werden allerdings nur grundlegende Informationen zu den einzelnen Beteiligungen gegeben.

Für die Fortschreibung in den kommenden Jahren ist vorgesehen, sowohl hinsichtlich des Informationsgehalts als auch des Berichtsumfangs weiter ins Detail zu gehen.

### **1.3. Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen**

Im Folgenden wird eine kurze Definition der Rechts- und Organisationsformen gegeben auf die im Rahmen dieses Berichtes eingegangen wird.

#### **1.3.1. Eigenbetriebe**

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbständigt, d.h. von der übrigen Stadtverwaltung getrennt. Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen der Stadt herausgenommen.

Die Stadtverordneten-Versammlung entscheidet über die Grundsätze nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihr obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz).

Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

#### **1.3.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**

Die GmbH ist eine juristische Person des Privatrechts und verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Die bzw. der Gesellschafter sind/ist mit Einlagen (= Stammkapitalanteilen) auf das Stammkapital, das mindestens 25.000 € betragen muss, beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften.

Zwingende Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem GmbH-Gesetz nicht vorgeschrieben, für Unternehmen mit kommunaler Beteiligung ergibt sich das Erfordernis dieses Gremiums aber aus § 122 Absatz 1 Nr. 3 HGO, um die Einflussnahmemöglichkeit der Kommune sicherstellen zu können.

Als Grundlage der GmbH wird von den Gesellschaftern bzw. dem Gesellschafter ein Gesellschaftsvertrag abgeschlossen.

#### **1.3.3. Zweckverbände**

Zweckverbände sind Zusammenschlüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur gemeinsamen Erfüllung bestimmter Aufgaben, zu deren Durchführung sie berechtigt oder verpflichtet sind.

Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und verwalten ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung auf der Basis des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Organe sind der Vorstand und die Versammlung.

#### **1.3.4. Wasser- und Bodenverbände**

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts auf spezialgesetzlicher Grundlage. Während allerdings bei den Zweckverbänden nur Gebietskörperschaften Mitglied sein können, können den Boden- und Wasserverbänden auch natürliche Personen oder juristische Personen des Privatrechts angehören.

Ein weiterer Unterscheid zu den Zweckverbänden besteht darin, dass sie auf einer spezialgesetzlichen Grundlage gebildet werden und nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können. Organe sind der Vorstand und die Versammlung bzw. der Verbandsausschuss.

### **1.3.5. Genossenschaften**

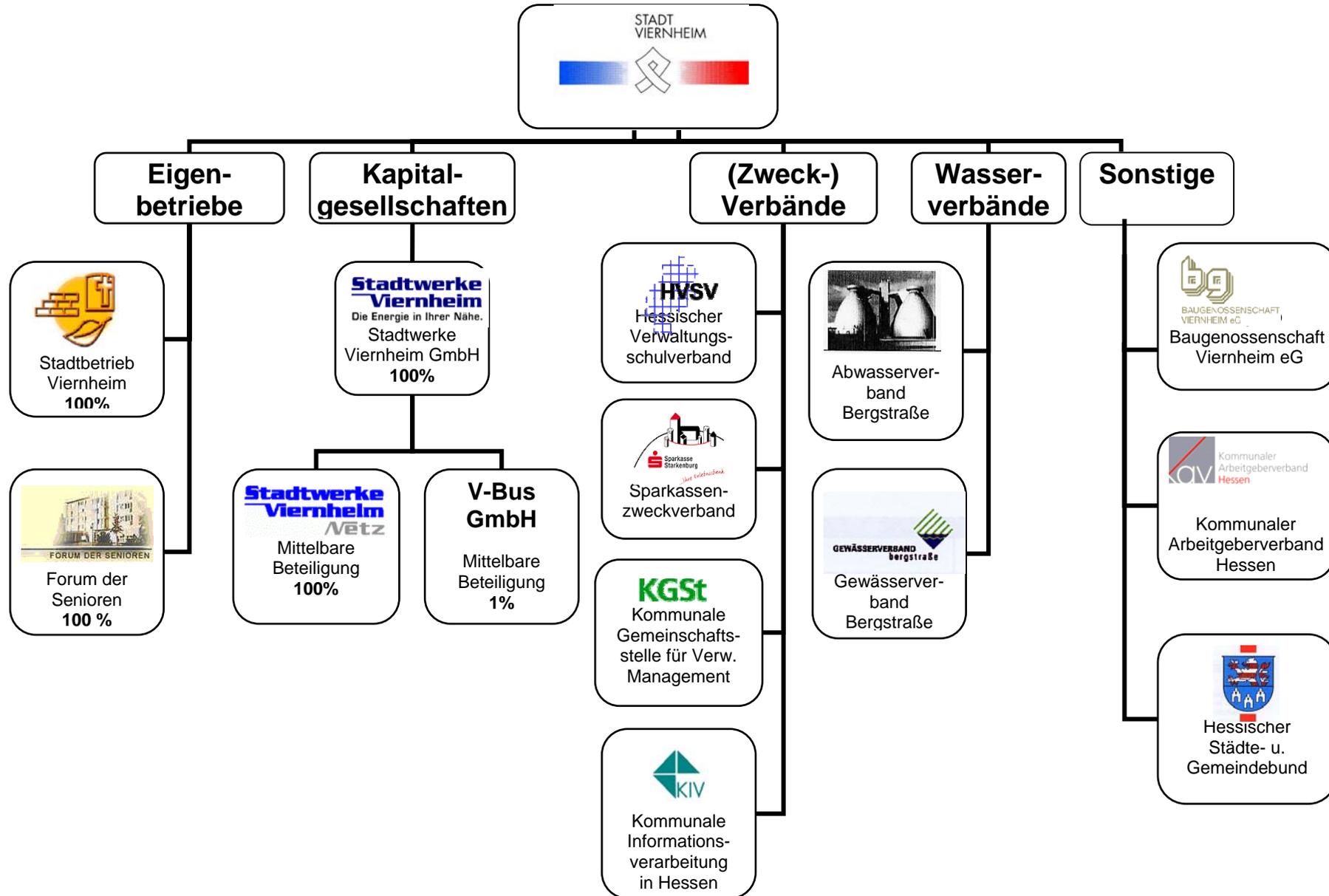
Die eingetragenen Genossenschaften (eG) sind Gesellschaften mit variabler Mitgliederzahl, die über kein in der Satzung bestimmtes festes Grund- oder Stammkapital verfügen. Vielmehr schwankt die Zahl der Geschäftsanteile. Sie ist eine juristische Person des Privatrechts. Für ihre Verbindlichkeiten haften den Gläubigern auch dann nur das Vermögen der Genossenschaft, wenn ihre Satzung eine Nachschusspflicht der Genossen vorsieht. Genossenschaftszweck ist die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichem Geschäftsbetrieb. Charakteristisch für sie ist, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen. Für die Gründung einer Genossenschaft sind mindestens sieben Genossen erforderlich. Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der Vorstand und der Aufsichtsrat.

### **1.3.6. Eingetragene Vereine (e.V.)**

Vereine sind auf gewisse Dauer bestehende freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Bestand des Vereins und des Vereinszwecks vom Wechsel seiner Mitglieder unabhängig ist. Sofern der Verein sich beim zuständigen Amtsgericht in das Vereinsregister eintragen lässt, wird er als eingetragener Verein (e.V.) bezeichnet und besitzt Rechtsfähigkeit. Organe sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung

### **1.3.7. Verbände**

Verbände sind Gruppen von Einzelpersonen (natürliche Person) oder Körperschaften (juristische Person) aller Art, die sich in der Rechtsform eines Vereins freiwillig zur Verfolgung gemeinsamer Zwecke zusammengeschlossen haben und meist über eine feste interne Organisationsstruktur verfügen. Verbände bündeln die Interessen der einzelnen Mitglieder zur Erreichung gemeinsamer Ziel- oder Wertvorstellungen. Sie existieren und agieren in allen Gesellschaftsbereichen. Sozial- und Politikwissenschaft unterscheiden viele Erscheinungsweisen der Verbände (Wirtschafts-, Berufs- und Wissenschaftsverbände, Kultur- und Sportverbände, Sozial- und Wohlfahrtsverbände – auch politische Parteien und Gewerkschaften, Kammern und Schutzverbände zählen dazu. Das Merkmal der Freiwilligkeit unterscheidet Vereine und Verbände von den Kammern für Gewerbe und Freie Berufe, bei denen eine gesetzliche Pflichtmitgliedschaft besteht.



## 2.2. Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe/Gesellschaften mit mehr als 20%-iger Beteiligung

EIGENBETRIEBE	Kapitalanteil	Bilanzdaten 2004			Gewinn- und Verlustrechnung 2004		
		Anlagevermögen €	Eigenkapital €	Aktiva gesamt €	Umsatzerlöse €	Personal aufwand €	Jahresergebnis €
Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen	100%	14.502.301,48	758.718,77	15.776.862,58	2.143.753,26	1.860.436,60	- 335.445,85
Forum der Senioren	100%	20.600.452,73	2.476.522,39	22.996.078,10	4.124.015,53	2.573.316,04	175.025,02

KAPITAL- GESELLSCHAFTEN	Kapitalan- teil	Bilanzdaten 2004			Gewinn- und Verlustrechnung 2004		
		Anlagevermögen €	Eigenkapital €	Aktiva gesamt €	Umsatzerlöse €	Personal aufwand €	Jahresergebnis €
Stadtwerke Viernheim GmbH	100%	27.507.170,30	13.644.272,24	37.108.936,82	32.896.059,69	4.990.726,03	2.030.271,93

## **2.3. Die Beteiligungen im Einzelnen**

## 2.3.1. Eigenbetriebe





Kettelerstraße 3  
 68519 Viernheim  
 Tel: 06204/988-288  
 Fax: 06204/988-300

**Unternehmenszweck:**

Der Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen (SVD) erfüllt mit seinen Betriebszweigen Bauhof, Friedhöfe und Stadtgärtnerei und Außenstellen Bürgerhaus/Waldsporthalle den Zweck, Dienstleistungen für den Verwaltungsbereich der Stadt Viernheim wahrzunehmen, durchzuführen und sicherzustellen.

**Organe des Unternehmens:**

*Betriebs-*

*kommission:*  
 (BK)

Martin Ringhof,  
 Hermann Bauer  
*Karlheinz Dühmig*  
*Karlheinz Dürrwang*  
 Klaus Eschelbach  
 Dieter Gross  
*Karl Häfele*  
 Reinhard Hölscher  
 Hans Peter Martin  
 Carsten Meinecke  
 Klaus Niebler  
 Dr. Jörn Ritterbusch  
 Heinz Rohrbacher  
 Bernhard Seitz  
 Thomas Wieland

1. Stadtrat (Vorsitzender)  
 Ehrenstadtrordneter  
*Personalrat bis 15.06.2004*  
*Personalrat bis 15.06.2004*  
 Personalrat ab 16.06.2004  
 Stadtrordneter  
*erfahrene Person bis 14.07.2004*  
 Stadtrordneter  
 Personalrat ab 16.06.2004  
 erfahrene Person seit 15.07.2004  
 erfahrene Person  
 Stadtrordneter  
 Ehrenstadtrat  
 Stadtrat  
 Stadtrordneter

*Betriebsleitung:*  
 (BL)

Franz Novotny (bis 30. April 2005)  
 Stellvertretender Betriebsleiter: Rainer Kempf

## Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

<i>Sitz:</i>	Viernheim
<i>Rechtsform:</i>	Eigenbetrieb
<i>Gründung:</i>	01.01.1997
<i>Stammkapital:</i>	1.022.583,76 €
<i>Beteiligungen:</i>	Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Viernheim
<i>Jahresabschluss:</i>	2004 geprüft durch die WIKOM AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Feststellung durch die Stadtverordneten-Versammlung am 04.11.2005

*Belastungen für den städtischen Haushalt:* Erstattung der nichtumlagefähigen Kosten der Friedhöfe in Höhe von 450.000 €  
Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von 335.445,85 €

## Bedeutsame Entscheidungen/Maßnahmen in 2004 und 2005:

- ☒ Inkrafttreten der Novellierung der Friedhofsgebührenordnung am 01.01.2004  
Aufgrund einer Nachkalkulation der Gebührensätze im Sommer 2003, für die erstmals Erfahrungsdaten aus dem Betrieb des Waldfriedhofes vorlagen und die auf der Grundlage der Zahlen aus den Jahren 2000-2002 und des Wirtschaftsplanes 2003 erstellt wurde, erfolgte eine Anpassung der Friedhofsgebühren.  
Der hierzu erforderliche Beschluss der Stv.-Versammlung wurde in der Sitzung am 05.12.2003 gefasst.
- ☒ Durchführung einer Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung  
Im Jahr 2004 wurde eine Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse Ende 2004 vorlagen. Konsequenzen hieraus wurden bereits in den Wirtschaftsplan 2005 aufgenommen.  
Der hierzu erforderliche Beschluss wurde von der BK am 16.06.2004 gefasst.
- ☒ Ankauf und Sanierung des SAG-Geländes  
In der Sitzung der BK am 15.06.2005 wurde als Grundlage für die Zusammenlegung der Betriebsstätten der Beschluss für den Kauf des SAG-Geländes gefasst.  
Die hierfür erforderlichen Mittel waren im Wirtschaftsplan 2005 vorgesehen, der von der Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung am 29.04.2005 genehmigt wurde.

## Bilanz des Unternehmens

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2004 €	Stand 31.12.2003 €		Stand 31.12.2004 €	Stand 31.12.2003 €
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>14.502.301,48</b>	<b>14.721.276,73</b>	<b>A. Eigenkapital</b>	<b>758.718,77</b>	<b>1.030.695,25</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.558,50	5.099,00	I. Stammkapital	1.022.583,76	1.022.583,76
II. Sachanlagen	14.497.742,98	14.716.177,73	II. Rücklagen	71.580,86	71.580,86
			III. Verlust	-335.445,85	-63.469,37
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>1.274.561,10</b>	<b>2.098.722,41</b>	<b>B. Rückstellungen</b>	<b>167.498,00</b>	<b>112.251,91</b>
I. Vorräte	4.886,06	4.153,56			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	557.774,46	2.094.544,01	<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>12.972.811,74</b>	<b>14.025.230,00</b>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	711.900,58	24,84			
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>15.776.862,58</b>	<b>16.819.999,14</b>	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.877.834,07</b>	<b>1.651.821,98</b>
			<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>15.776.862,58</b>	<b>16.819.999,14</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2004 €
+ Umsatzerlöse/Erträge Friedhöfe	2.143.753,26
+ andere aktivierte Eigenleistungen	0,00
+ sonstige betriebliche Erträge	365.663,67
- Materialaufwand	23.581,87
- Personalaufwand	1.860.436,60
- Abschreibungen	339.900,81
- sonstiger betriebliche Aufwendungen	474.045,16
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.979,27
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	595.979,31
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-781.547,55</b>
- Sonstige Steuern	3.898,30
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-785.445,85</b>
- Abschläge Verlustabdeckung Friedhof	450.000,00
<b>Jahresverlust</b>	<b>335.445,85</b>

### 2.3.1.1. Forum der Senioren



Spitalplatz 3-5  
 68519 Viernheim  
 Tel: 06204/968-30  
 Fax: 06204/988-33  
[www.forum-der-senioren.de](http://www.forum-der-senioren.de)

#### **Unternehmenszweck:**

Das Forum der Senioren ist ein Seniorenheim, in dem alte und hilfsbedürftige Menschen betreut und gepflegt werden.

Neben der vollstationären Dauer- und Kurzeitpflege besteht auch ein teilstationäres Angebot in Form von Tagespflege und Gerontopsychiatrischer Tagesbetreuung.

#### **Organe des Unternehmens:**

##### *Betriebs-*

##### *kommission:* (BK)

Matthias Baaß	Bürgermeister	(Vorsitzender)
Jutta Einöder	Stadtverordnete bis 13.07.2004	
Volker Gassenferth	Vertreter caritativer Org.	
Jürgen Gutperle	Stadtverordneter	
Andreas Häfele	Stadtverordneter	
Joachim Hermes	Stadtverordneter ab 14.07.2004	
Lucia Hiebl	Personalrat	
Dr. Dagmar Hinrichs	Stadträtin	
Wolfgang Kempf	Stadtverordneten-Vorsteher	
Helmut Kirchner	Stadtrat	
Michael Lechner	Personalrat bis 13.07.2004	
Thomas Mandel	Personalrat	
Jürgen Miedniak	Vertreter caritativer Org.	
Udo Reinhardt	Vertreter caritativer Org.	
Jutta Schmiddy	Stadtverordnete	
Thomas Teichmann	Stadtverordneter	

*(Ein Kommissionsmitglied das als „im Gesundheitswesen erfahrene Person“ bestellt war, hat seine Tätigkeit vorzeitig niedergelegt. Eine Neubestellung wurde zwischenzeitlich nicht vorgenommen.)*

**Betriebsleitung:** Jürgen Hoock

## Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

<i>Sitz:</i>	Viernheim
<i>Rechtsform:</i>	Eigenbetrieb
<i>Gründung:</i>	01.01.1993
<i>Stammkapital:</i>	3.067.751,29 €
<i>Beteiligungen:</i>	Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Viernheim
<i>Jahresabschluss:</i>	2004 geprüft durch die Solidaris Revisions-GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Feststellung durch die Stadtverordneten-Versammlung am 04.11.2005

*Belastungen für städtischen Haushalt: Verlustabdeckung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 241.198,97 €*

## Bedeutsame Entscheidungen/Maßnahmen in 2004 und 2005:

### ☒ Neubesetzung der Pflegedienstleitung

Nach einvernehmlicher Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit der bisherigen Pflegedienstleistung zum 30.06.2004 wurde die Stelle nach zweimaliger Ausschreibung auf Beschluss des Magistrats und entsprechend der Empfehlung der BK mit Frau Anke Rinne besetzt.

### ☒ Erprobung und Beauftragung einer externen Speisenversorgung

Nachdem sich die Küchenkooperation mit dem St. Josef-Krankenhaus als nicht erfolgreich erwiesen hat und beendet wurde und auch keine weitere Belieferungsmöglichkeit Dritter in Aussicht stand, wurde zur Erzielung weiterer Einsparungen und als Grundlage für eine angedachte anderweitige Nutzung des Küchenbereichs ab dem 13.09.2004 eine externe Speisenbelieferung erprobt.

Nach erfolgreichem Abschluss der Probephase stimmte die Stv-Versammlung in ihrer Sitzung am 10.06.2005 der Schließung der betriebseigenen Küche und der künftigen Speiseversorgung auf der Grundlage des erprobten Belieferungskonzeptes zu. In Folge der entsprechenden Ausschreibung wurde die Vergabe der Speisenbelieferungsleistung von der BK in ihrer Sitzung am 25.10.2005 beschlossen.

**Bilanz des Unternehmens**

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2004 €	Stand 31.12.2003 T€		Stand 31.12.2004 €	Stand 31.12.2003 T€
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>20.600.452,73</b>	<b>21.192</b>	<b>A. Eigenkapital</b>	<b>2.476.522,39</b>	<b>2.302</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	398,65	1	I. Stammkapital	3.067.751,29	3.068
II. Sachanlagen	20.581.116,49	21.170	II. Rücklagen	120.060,57	120
III. Finanzanlagen	18.937,59	21	III. Verlustvortrag	-886.314,49	-2.839
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>2.030.850,11</b>	<b>2.151</b>	IV. Jahresüberschuss	175.025,02	1.953
I. Vorräte	4.102,36	9	<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b> (aus öffentlichen Fördermitteln für Investi- tionen)	<b>5.841.441,22</b>	<b>6.100</b>
II. Forderungen und sonstige Ver- mögensgegenstände	1.611.818,58	2.107	<b>C. Rückstellungen</b>	<b>164.851,18</b>	<b>174</b>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	414.929,17	35	<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>14.513.263,31</b>	<b>15.181</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>364.775,26</b>	<b>414</b>	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>22.996.078,10</b>	<b>23.757</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>22.996.078,10</b>	<b>23.757</b>			

**Gewinn- und Verlustrechnung**

Position	GuV 2004 €
+ Umsatzerlöse	4.124.015,53
+ sonstige betriebliche Erträge	331.431,94
- Materialaufwand	951.669,85
- Personalaufwand	2.573.316,04
- Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	24.727,50
- Steuern, Abgaben Versicherungen	26.679,94
- Mieten, Pachten, Leasing	36.998,18
+ Erträge aus Auflösung von Sonderposten	258.140,55
- Abschreibungen	668.853,42
- Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	97.699,68
- sonstige ordentliche Aufwendungen	44.655,55
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>288.987,86</b>
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.233,24
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	532.420,07
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-530.186,83</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-241.198,97</b>
- Außerordentliche Erträge	416.223,99
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>416.223,99</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>175.025,02</b>

## 2.3.2. Kapitalgesellschaften



### 2.3.2.1. Stadtwerke Viernheim GmbH

**Stadtwerke  
Viernheim**  
Die Energie in Ihrer Nähe.

Industriestraße 2  
68519 Viernheim  
Tel: 06204/989-0, Fax: 06204/989-250  
E-Mail: info@stadtwerke-viernheim.de  
www. stadtwerke-viernheim.de

#### **Unternehmenszweck:**

Die Stadtwerke Viernheim GmbH liefern Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme, wobei Strom, Gas und Wasser im Wesentlichen fremdbezogen und in den BHKW's zudem Strom und Fernwärme erzeugt werden.

Die Versorgungseinrichtungen sind im Besitz der Stadtwerke Viernheim GmbH, während der Netzbetrieb seitens der 100%igen Tochter Stadtwerke Netz GmbH durchgeführt wird. Ihr obliegt die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs, wobei die Fuhrleistungen von einem Subunternehmen erbracht werden. Hierzu ist sie mit 1% an der V-Bus-GmbH beteiligt.

Die Stadtwerke sind Eigentümer und Betreiber des Waldschwimmbades und des Hallenbades.

Als Dienstleistungen für die Stadt Viernheim wird die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung übernommen, die Abwasserentsorgung sowie Erhebung von Kanal- und Müllgebühren.

#### **Organe des Unternehmens:**

*Gesellschafterversammlung:* der Magistrat der Stadt Viernheim

<i>Aufsichtsrat:</i>	Martin Ringhof,	1. Stadtrat	(Vorsitzender)
	Reinhard Hölscher,	Stadtverordneter	(stellv. Vorsitzender)
	Volker Ergler,	Stadtverordneter	
	Herbert Friedel		
	Michael Haas,	Ehrenstadtrat	
	Raimund Käser,	Stadtverordneter	
	Paul Kempf,	Ehrenstadtverordneter	
	Daniel Lohbeck,	Betriebsratsmitglied	
	Francesco Puddu,	Betriebsratsmitglied	
	Klaus Quarz,	Stadtverordneter	
	Hans Renner		
	Prof. Dr. Volkmar Schmidt,	Stadtverordneter	
	Bernhard Seitz,	Stadtrat	
	Dimitrios Theocharis,	Stadtverordneter	

*Geschäftsführung:* Dr. Ralph Franke

## Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

<i>Sitz:</i>	Viernheim
<i>Rechtsform:</i>	GmbH
<i>Gründung:</i>	12.08.1999
<i>Stammkapital:</i>	3,0 Mio €
<i>Aufwandsentschädigungen Aufsichtsrat:</i>	2004:3,323,45 €
<i>Gesellschafter:</i>	Alleingesellschafter ist die Stadt Viernheim
<i>Beteiligungen:</i>	Alleingesellschafter ist die Stadt Viernheim
<i>Jahresabschluss:</i>	2004 geprüft durch die WIKOM AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Feststellung durch die Gesellschafterversammlung am 19.07.2005

## Bedeutsame Entscheidungen in 2004 und 2005:

- ☒ Bewirtschaftung des städtischen Teils der Tiefgarage Hallenbad  
Im Rahmen einer Änderung der Parkraumbewirtschaftung wurde die Bewirtschaftung des städtischen Teils der Hallenbadtiefgarage auf die Stadtwerke Viernheim GmbH übertragen.  
Der erforderliche Beschluss der Stv-Versammlung wurde am 27.02.2005 gefasst.
- ☒ Gründung der 100%igen Tochtergesellschaft Stadtwerke Viernheim Netz GmbH  
Aufgrund der zu erwartenden Änderungen durch das neue Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) (Trennung des Stromvertriebs bzw. Gasvertriebes von dem Strom- bzw. Gasnetzbetrieb mit dem Ziel, den Wettbewerbsvorteil integrierter Energieversorgungsunternehmen gegenüber den reinen Handelsunternehmen abzubauen) wurde zum 01.01.2005 die Stadtwerke-Netz GmbH gegründet.  
Der Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung hierzu erfolgte am 17.04.2005.
- ☒ Beteiligung an der V-Bus-GmbH  
In der Vergangenheit wurde der Stadtbusverkehr durch die Anmietung von Linienbussen der Fa. Mühlhäuser sichergestellt.  
Anlässlich der Umwandlung des Linienbereich des Busunternehmens in eine GmbH und Veräußerung an ein Verkehrsunternehmen, beteiligte sich die Stadtwerke Viernheim GmbH mit 1 % an der V-Bus GmbH, um die Interessen der Viernheimer Nahverkehrsnutzer und der Stadt Viernheim besser einbringen und vertreten zu können. Die Kosten für den Erwerb des Anteils von 1% der Gesellschaftsanteile betragen ca. 3.500,-- €  
Der entsprechende Beschluss der Stv-Versammlung erfolgte am 11.02.2005.
- ☒ Erwerb des Waldschwimmbades Viernheim  
Seit 17.02.1978 war den Stadtwerken die Betriebsführung des Waldschwimmbades übertragen. Diese Regelung hat sich im Hinblick auf den Betrieb des Hallenbades und die Möglichkeit des übergreifenden Personaleinsatzes bewährt. Um die Möglichkeit der Nutzung weiterer Synergien zu schaffen, wurde entschieden, das Waldschwimmbad an die Stadtwerke mit Wirkung vom 30.06.2004 rückwirkend zu veräußern.  
Die Stadtverordneten-Versammlung beschloss den Verkauf am 11.02.2005.

## Bilanz des Unternehmens

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2004 €	Stand 31.12.2003 €		Stand 31.12.2004 €	Stand 31.12.2003 €
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>27.507.170,30</b>	<b>28.045.743,76</b>	<b>A. Eigenkapital</b>	<b>13.644.272,24</b>	<b>11.614.000,31</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	325.170,00	112.526,00	I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00	3.000.000,00
II. Sachanlagen	26.947.332,12	27.731.253,36	II. Kapitalrücklagen	6.590.404,00	6.590.404,00
III. Finanzanlagen	234.668,18	201.964,40	III. Gewinnrücklagen	2.023.596,31	1.025.187,60
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>9.371.562,05</b>	<b>11.989.917,58</b>	IV. Verlustvortrag	0,00	3.582,80
I. Vorräte	363.234,94	346.106,07	V. Jahresüberschuss	2.030.271,93	1.001.991,51
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.726.173,92	9.687.797,29	<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>5.741.881,78</b>	<b>6.303.407,88</b>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.282.153,19	1.956.014,22	<b>C. Rückstellungen</b>	<b>2.758.208,85</b>	<b>3.044.634,35</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>230.204,47</b>	<b>49.549,21</b>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>14.964.573,95</b>	<b>19.123.168,01</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>37.108.936,82</b>	<b>40.085.210,55</b>	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>37.108.936,82</b>	<b>40.085.210,55</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2004 €
+ Umsatzerlöse	32.896.059,69
+ andere aktivierte Eigenleistungen	278.966,98
+ sonstige betriebliche Erträge	1.309.213,55
- Materialaufwand	20.099.117,22
- Personalaufwand	4.990.726,03
- Abschreibungen	2.461.785,36
- sonstiger betriebliche Aufwendungen	3.123.068,59
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>3.809.543,02</b>
+ Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7.361,66
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	98.311,02
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	630.346,69
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-524.674,01</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.284.869,01</b>
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.034.230,68
- Sonstige Steuern	220.366,40
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>2.030.271,93</b>

**Von der Stadt gewährte Sicherheiten:**

Durch Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 15.07.2005 übernimmt die Stadt Viernheim generell die Bürgschaft für die Absicherung der Wertguthaben aus Alterszeitvereinbarungen bei der Stadtwerke GmbH.

Die Bürgschaft ist jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende kündbar.

Die Stadt Viernheim erhält für die Bürgschaftsübernahme eine Provision von 0,5 % pro Jahr jeweils zum Jahresende für das abzusichernde Wertguthaben.

## 2.3.3. Wasserverbände



### 2.3.3.1. Abwasserverband Bergstraße



In der Altau  
69469 Weinheim  
Tel: 06201/4978-0, Fax: 06201/4978-34  
E-Mail: avb@gmx.ch  
www.abwasserverband-bergstrasse.de

#### **Verbandszweck:**

Der Abwasserverband Bergstraße hat die Aufgabe, die im Verbandsgebiet anfallenden häuslichen, gewerblichen und industriellen Abwässer sowie die Niederschlagswässer von den Mitgliedskommunen zu übernehmen und vor ihrer Einleitung in den Vorfluter zu reinigen. Die anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe sind abzuführen und unschädlich unterzubringen.

**Mitglieder:**

Abwasserverband Grundelbachtal	Laudenbach
Birkenau	Weinheim
Hemsbach	Viernheim
Hirschberg	

#### **Organe des Unternehmens:**

**Verbandsversammlung:** bestehend aus den (Ober)Bürgermeistern der Städte Weinheim, Viernheim und Hemsbach sowie der Gemeinden Laudenbach, Hirschberg und Birkenau und dem Verbandsvorsteher des Abwasserverbandes Grundelbachtal sowie je 4 weiteren Vertretern für die Städte Viernheim und Weinheim, 2 weiteren Vertretern für die Stadt Hemsbach sowie 1 weiteren Vertreter für die Gemeinden Laudenbach, Birkenau, Hirschberg und den Abwasserverband Grundelbachtal.

Die Stadt Viernheim wird vertreten von:

Matthias Baaß	Bürgermeister
Hansjörg Hoock	Stadtverordneter
Paul Kempf	Ehrenstadtverordneter
Wolfgang Kempf	Stadtverordneten-Vorsteher
Klaus Quarz	Stadtverordneter

**Verbandsvorsitzender:**

Heiner Bernhard	Oberbürgermeister Weinheim (Vorsitzender)
<b>Matthias Baaß</b>	Bürgermeister Viernheim (1. Stellv. Vorsitzender)
Volker Pauli	Bürgermeister Hemsbach

**Geschäftsführung:** Hubert Ensinger

#### **Rechtliche und wirtschaftliche Daten:**

**Sitz:** Weinheim

**Rechtsform:** Zweckverband i. S. des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit

**Gründung:** 1976

**Belastung für den städt. Haushalt:** 2004 Zuweisung an den Verband: 1.380.027,72 €

### 2.3.3.1. Gewässerverband Bergstraße



Geschäftsstelle  
 An der Weschnitz 1  
 64653 Lorsch  
 Tel: 06251/52485, Fax: 06251/587244  
[www.gewaesserverband-bergstrasse.de](http://www.gewaesserverband-bergstrasse.de)

#### **Verbandszweck:**

Der Gewässerverband Bergstraße hat die Aufgabe, die Gewässer im Verbandsgebiet zu unterhalten bzw. im Rahmen der Unterhaltung auszubauen. Er hat Renaturierungsmaßnahmen an den Verbandsgewässern zu planen und durchzuführen. Weitere Aufgabe ist die Planung und Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Verbandsgebiet inkl. der Erstellung und Betreibung von Hochwasserrückhaltebecken.

<b>Mitglieder:</b>	Kreis Bergstraße	Heppenheim
	Alsbach-Hähnlein	Lampertheim
	Bensheim	Lautertal
	Biblis	Lindenfels
	Birkenau	Lorsch
	Bürstadt	Mörlenbach
	Einhausen	Rimbach
	Fürth	Viernheim
	Gernsheim	Zwingenberg
	Groß-Rohrheim	

#### **Organe des Unternehmens:**

<i>Verbandsversammlung:</i>	bestehend aus je einem Vertreter der o.a. Mitgliedskommunen. Vertreter Viernheims in der XV. Leg Periode ist Bürgermeister Matthias Baaß	
<i>Verbandsvorstand:</i>	Jürgen Lehmberg Gerhard Strauch Jürgen Kaltwasser <i>Ulrich Obermayr</i>	Erster Kreisbeigeordneter Erster Stadtrat (Bensheim) Bürgermeister (Lautertal) <i>(bis 31.08.05 Bürgermeister Heppenheim)</i>

*Geschäftsführung:* Bernd Dewald

#### **Rechtliche und wirtschaftliche Daten:**

<i>Sitz:</i>	Heppenheim
<i>Rechtsform:</i>	Wasser – und Bodenverband i.S. des Wasserverbandsgesetzes vom 12.02.1991
<i>Gründung:</i>	01.01.2001 als Zusammenschluss aus dem Weschnitz-Verband (Gründung 1958) und dem Lauter-Winkelbach-Verband (Gründung 1966)
<i>Belastung für den städt. Haushalt:</i>	2004 Verbandsumlage: 35.682,00 €

## 2.3.4. (Zweck-)Verbände



### 2.3.4.1. Sparkassenzweckverband



An der Sparkasse  
64646 Heppenheim  
Tel: 06252/12-0, Fax: 06252/12-1999

#### **Verbandszweck:**

Aufgabe des Sparkassenzweckverbandes ist die Übernahme der Gewährträgerschaft für die Sparkasse Starkenburg

**Mitglieder:** Abtsteinach  
Birkenau  
Fürth  
Gorxheimertal  
Grasellenach  
Heppenheim  
Hirschhorn  
Lindenfels  
Mörtenbach  
Neckarsteinach  
Rimbach  
Viernheim  
Wald-Michelbach

#### **Organe des Unternehmens:**

**Verbandsversammlung:** bestehend aus je einem Vertreter für jedes Verbandsmitglied  
Vertreter Viernheims ist 1. Stadtrat Martin Ringhof

**Verbandsvorstand:**

<i>Ulrich Obermayr</i>	(bis 31.08.05 Bürgermeister Heppenheim) -Vorsitzender
Ingrid Berbner	Bürgermeisterin Birkenau
Oliver Hoepfner	Bürgermeister Lindenfels
Lothar Knopf	Bürgermeister Mörtenach
Joachim Kunkel	Bürgermeister Wald-Michelbach
Rolf Reinhard	Bürgermeister Abtsteinach
Markus Röth	Bürgermeister Grasellenbach
Gottfried Schneider	Bürgermeister Fürth

#### **Rechtliche und wirtschaftliche Daten:**

**Sitz:** Heppenheim

**Rechtsform:** Zweckverband im Sinne des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit

**Gründung:** 01.01.1955

**Belastung für den städt. Haushalt:** keine laufenden Zahlungen

## 2.3.4.2. Hessischer Verwaltungsschulverband



Kiesstraße 5 -15  
 64283 Darmstadt  
 Tel: 06151/4982-0, Fax: 06151/982-60  
 E-Mail: horst.rueger@hvsv-vv.de

### **Verbandszweck:**

Aufgabe des Hessischen Verwaltungsschulverbandes ist die schulische Förderung der beruflichen Vorbildung, Ausbildung und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder

**Mitglieder:** Pflichtmitglieder nach dem Verwaltungsschulgesetz sind:  
 das Land Hessen  
 der Landeswohlfahrtsverband Hessen  
 die kreisfreien Städte  
 die Landkreise  
 die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

### **Organe des Unternehmens:**

<i>Verbands- versammlung:</i>	<u>Land Hessen</u>	
	Hans-Jürgen Stahl	Ministerialrat HMdF
	Susanne Reul	Ministerialrätin HMdI
	Oda Scheidelhuber	Staatssekretärin HMdI
	<u>LWV</u>	
	Helmut Siebert	Verwaltungsdirektor Kassel
	Walter Pohl	Ltd. Verwaltungsdirektor Kassel
	Klaus Richter	Regionalverwaltung Wiesbaden
	<u>Hessischer Städtetag</u>	
	Wilhelm Speckhardt	Bürgermeister Eschborn
	Dieter Pitthan	Bürgermeister Langen
	Alfons Maurer	Bürgermeister Rödermark
	<u>Hessischer Landkreistag</u>	
	Jürgen Banzer	Landrat Hochtaunuskreis
	Eva-Maria Tempelhahn	1. Kreisbeigeordneter Kreis Offenbach
Dr. Michael Reuter	1. Kreisbeigeordneter Odenwaldkreis	
<u>Hessischer Städte- und Gemeindebund</u>		
Werner Schuchmann	Bürgermeister Ober-Ramstadt	
Helmut Kinkel	Bürgermeister Groß-Gerau	
<u>weitere Mitglieder</u>		
Gregor Böhmer	Geschäftsführender Präsident des Sparkassen-	
u.	Giroverbandes Hessen-Thüringen	

<i>Verbands- ausschuss:</i>	<u>Land Hessen</u>	
	Oda Scheidelhuber	Staatssekretärin HMdI
	<u>LWV</u>	
	Helmut Siebert	Verwaltungsdirektor Kassel
	<u>Hessischer Städtetag</u>	
	Detlev Sieber	Bürgermeister Schlangenbad
	<u>HessischerLandkreistag</u>	
	Dr. Michael Reuter	1. Kreisbeigeordneter Odenwaldkreis
	<u>HessischerStädte- und Gemeindebund</u>	
	Werner Schuchmann	Bürgermeister Ober-Ramstadt
<u>weitere Mitglieder</u>		
Gregor Böhmer	Geschäftsführender Präsident des Sparkassen- u. Giroverbandes Hessen-Thüringen	
<i>Verbands- vorstand:</i>	Wilhelm Speckhardt	Bürgermeister Eschborn (Verbandsvorsteher)
	Oda Scheidelhuber	Staatssekretärin HMdI (stellv. V.-Vorsteherin)
<i>Schulleiter:</i>	Horst Knechtel	Bürgermeister a.d. Darmstadt
<i>Geschäfts- führer:</i>	Horst Rüger	Ltd. Verwaltungsdirektor Darmstadt
<i>Bezirksleitung Darmstadt:</i>	<u>Land Hessen</u>	
	Matthias Graf	Regierungsvizepräsident RP DA (Vorsitzender)
	<u>LWV</u>	
	Rosel Baum	Amtsärztin Hauptverwaltung Kassel
	<u>Hessischer Städtetag</u>	
	Lothar Salber	Ltd. Magistratsdirektor Stadt Darmstadt
	<u>HessischerLandkreistag</u>	
Jürgen Lehmborg	1. Kreisbeigeordneter Kreis Bergstraße	
<u>Hessischer Städte- und Gemeindebund</u>		
Horst Baier	Bürgermeister Pfungstadt	

**Rechtliche und wirtschaftliche Daten:**

<i>Sitz:</i>	Darmstadt
<i>Rechtsform:</i>	Zweckverband
<i>Gründung:</i>	1946
<i>Belastung für den städt. Haushalt:</i>	2004 Verbandsumlage: 2.487,71 €

## 2.3.4.2. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement

# KGSt

Lindenallee 13-17  
50968 Köln  
Tel: 02 21/ 3 76 89-0, Fax: 02 21/ 3 76 89-59  
E-Mail: [kgst@kgst.de](mailto:kgst@kgst.de)  
[www.kgst.de](http://www.kgst.de)

### Verbandszweck:

Gemeinsam mit ihren und für ihre Mitglieder befasst sich die KGSt mit Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung. Sie entwickelt auf der Grundlage der kommunalen Praxis gutachterliche Empfehlungen.

**Mitglieder:** 1.636 Kommunalverwaltungen und Träger öffentlicher Aufgaben, darunter nahezu alle Städte über 25.000 € Einwohner, die drei Stadtstaaten, die meisten Landkreise und einige große österreichische Städte.

### Organe des Unternehmens:

**Mitglieder-**  
**versammlung:** bestehend aus je einem Vertreter für jede Mitgliedskommune.  
Vertreter Viernheims ist Bürgermeister Matthias Baaß

**Verwaltungs-**  
**rät:** bestehend aus mindestens 36 in der kommunalen Praxis erfahrenen Persönlichkeiten, die sich für die Arbeit der KGSt besonders aufgeschlossen gezeigt haben. Sie werden von der Mitgliederversammlung für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt.  
Der Vorstand ist kraft Amtes stimmberechtigtes Mitglied des Verwaltungsrates.  
In der Wahlperiode 2002-29005 war der Verwaltungsrat mit 47 Mitgliedern besetzt.

**Vorstand:** Prof. Hans-Joachim Hilbertz (Vorstand)  
Ulrich Potthast (stellv. Vorstand seit 10/04)  
Edmund Fischer (stellv. Vorstand bis 09/04)

### Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

**Sitz:** Köln

**Rechtsform:** Verband

**Gründung:** 1949

**Belastung für den**  
**städt. Haushalt:** 2004 Mitgliedsbeitrag: 1.500,61 €

## 2.3.4.4. Kommunales Gebietsrechenzentrum - Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen



Carlo-Mierendorff-Str. 11  
 35398 Gießen  
 Tel: 0641/9830-0, Fax: 0641/ 9830-700  
 E-Mail: [KIV@KIV.de](mailto:KIV@KIV.de)  
[www.kiv.de](http://www.kiv.de)

### **Verbandszweck:**

Die KIV stellt für die Mitglieder informationstechnischen Anlagen und Lösungen bereit, entwickelt, wartet und vertreibt Informationstechnologie, wickelt informations- und kommunikationstechnische (IuK) Verfahren ab, führt Beratungen, Schulungen aller Art auf dem IuK-Sektor durch und bietet Dienstleistungen in diesem Bereich an.

**Mitglieder:** 395

### **Organe des Unternehmens:**

<i>Verbandsversammlung:</i>	bestehend aus je einem Vertreter für jedes Mitglied	
	Vertreter Viernheims ist Bürgermeister Matthias Baaß	
	<i>Vorsitzender:</i> Uwe Becker	Stadtverordneter Darmstadt
	<i>Stellv. Vorsitzende:</i>	
	Werner Odd	<i>Bürgermeister Lützelbach</i>
	Hermann Steubing	<i>Bürgermeister Mittenaar</i>
<i>Verbands-</i>	Bertram Huke	1. Kreisbeigeordneter Wetteraukreis (Vorsitzender)
<i>vorstand</i>	Reinhold Ruhr	Bürgermeister Michelstadt (stellv. Vorsitzender)
	Manfred Bassl	KIV Gießen
	Siegbert Damaschke	Bürgermeister Grünberg
	Matthias Drexelius	Bürgermeister Usingen
	Werner Fritzsch	KIV Darmstadt
	Horst Hemzal	Stadtrat Frankfurt am Main
	Dr. Karl Ihmels	Landrat Lahn-Dill-Kreis
	Horst Knechtel	Bürgermeister Darmstadt
	Ulrich Künz	Bürgermeister Kirtorf
	Jörg Ludwig	Bürgermeister Solms
	Gerhard Möller	1. Kreisbeigeordneter Fulda
	Claus Kaminsky	Bürgermeister Hanau
	Wilfrid Nusser	KIV Gießen
	Gerhard Schmidt	Bürgermeister Wettenberg
	Gerhard Schultheiß	Bürgermeister Nidderau
	Enno Siehr	Landrat Kreis Groß-Gerau



Volker Steinbeck  
Oswin Veith

KIV Darmstadt  
Bürgermeister Butzbach

*Geschäftsführer:* Manfred Mutz

**Rechtliche und wirtschaftliche Daten:**

*Sitz:* Gießen

*Rechtsform:* Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen rechts

*Gründung:* Mit Wirkung vom 01.01.1996 haben sich das KGRZ Gießen, Frankfurt a.M. und Starkenburg zum KGRZ KIV in Hessen zusammengeschlossen

*Belastung für den städt. Haushalt:* Benutzerentgelte: 161.797,94 €

## 2.3.5. Sonstige



### 2.3.5.1. Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.



Henri-Dunant-Str. 13  
 63165 Mühlheim am Main  
 Tel: 06108/6001-0, Fax: 06108/6001-57  
 E-Mail: [hsgb@hsgb.de](mailto:hsgb@hsgb.de)  
[www.hsgb.de](http://www.hsgb.de)

#### **Vereinszweck:**

Wesentliche Aufgabe des HSGB ist es, gemeinsame Anliegen und Belange der Mitgliedsstädte und -gemeinden gegenüber dem Hessischen Landtag, der Hessischen Landesregierung sowie anderen Körperschaften oder sonstigen Vereinigungen zu vertreten. Der Verband berät seine Mitgliedsstädte und -gemeinden außerdem in allen in einer kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde auftretenden Angelegenheiten und übernimmt auf Wunsch die Prozessvertretung vor den Verwaltungs-, Sozial-, Finanz- und Arbeitsgerichten.

Zudem werden für die Mitgliedsstädte und -gemeinden im Rahmen des Freiherr vom Stein-Institutes Lehrgänge für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindeorgane sowie Wahlbeamte und Bedienstete der Kommunen auf den verschiedensten Rechts- und Verwaltungsgebieten durchgeführt.

**Mitglieder:** Der HSGB ist der Verband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Hessen. Von 414 kreisangehörigen hessischen Städten und Gemeinden (ohne die 7 Sonderstatusstädte) sind 399 Mitglieder des HSGB. 114 kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts gehören ihm als außerordentliche Mitglieder an.

Er gliedert sich in 21 Kreisversammlungen, in denen die Mitgliedskommunen durch ihre Bürgermeister vertreten sind.

*(Vorsitzender der Kreisversammlung des Kreises Bergstraße ist Bürgermeister Jäger aus Lorsch)*

#### **Organe des Unternehmens:**

*Mitgliederversammlung:* bestehend aus je einem Vertreter für jede Mitgliedskommunen. Vertreter Viernheims ist Bürgermeister Matthias Baaß



<i>Haupt-</i> <i>ausschuss:</i>	Dr. Ulrich Lenz	Bürgermeister (Linden)	Vorsitzender
	Peter Brandenburg	Bürgermeister (Waldeck)	1. Stellv. Vorsitzen-
	der		
	Jörg Ludwig	Bürgermeister (Solms)	2. Stellv. Vorsitzen-
	der		
	Jürgen Ackermann	Bürgermeister (Grebenu)	
	<b>Matthias Baaß</b>	<b>Bürgermeister (Viernheim)</b>	
	Winfried Bayer	Bürgermeister (Friedberg)	
	Jochen Becker	Bürgermeister (Bad Endbach)	
	Hermann Brand	Bürgermeister (Lohra)	
	Horst Burghardt	Bürgermeister (Friedrichsdorf)	
	Udo Grün	Bürgermeister (Rüdesheim)	
	Ronald Grundlach	Bürgermeister (Bad Sooden-Allendorf)	
	Regina Heldmann	Bürgermeisterin (Ahnatal)	
	Hermann Hepp	Bürgermeister (Villmar)	
	Hellwig Herber	Bürgermeister (Grävenwiesbach)	
	Friedel Kopp	Bürgermeister (Freiensteinau)	
	Peter Lange	Bürgermeister (Liebenau)	
	Norbert Leber	Bürgermeister (Griesheim)	
	Klaus Meinke	Stv.-Vorsteher (Groß-Gerau)	
Jutta Nothacker	Bürgermeisterin (Glashütten)		
Karl Ohlemüller	Bürgermeister (Otzberg)		
Berthold Olschewsky	Bürgermeister (Dreieich)		
Karl-Josef Schwiddessen	Bürgermeister (Petersberg)		
Ludwig Seiboldt	Bürgermeister (Lich)		
Hermann Steubing	Bürgermeister (Mittenaar)		
Klaus Traxel	Bürgermeisterin (Hasselroth)		
Herbert Erich Unger	Bürgermeister (Florstadt)		
Günter Verst	Bürgermeister (Breuberg)		
Rainer-Hans Vollmöller	Bürgermeister (Lauterbach)		
Gerd Wagner	Bürgermeister (Reichelsheim)		
Annegret Werderich	Bürgermeisterin (Fuldata)		
<i>Präsidium:</i>	Bernhard Brehl	Bürgermeister (Mörfelden-Walldorf)	Präsident
	Lucia Puttrich	Bürgermeisterin (Nidda)	Vize-Präsidentin
	Manfred Dickert	Bürgermeister (Grebenhain)	
	Karl-Heinz Färber	Bürgermeister (Edermünde)	
	Manfred Fehr	Bürgermeister (Rotenburg a.d. Fulda)	
	Heinrich Sattler	Bürgermeister (Hofgeismar)	
	Karl-Heinz Schäfer	Bürgermeister (Pohlheim)	
	Harald Semler	Bürgermeister (Bischoffen)	
	Dirk Stochla	Bürgermeister (Vellmar)	
Oswin Veith	Bürgermeister (Butzbach)		

*Geschäftsführung:* Karl-Christian Schelzke

**Rechtliche und wirtschaftliche Daten:**

*Sitz:* Mühlheim am Main

*Rechtsform:* eingetragener Verein

*Gründung:* 1946

*Belastung für den*

*städt. Haushalt:* 2004 Beitrag 16.568,88 €

## 2.3.5.2. Kommunalen Arbeitgeberverband Hessen e.V.



Geschäftsstelle:  
Allerheiligentor 2-4  
60311 Frankfurt am Main  
Tel: 069/92 00 47-0, Fax: 069/28 99 32  
E-Mail: [info@kav-hessen.de](mailto:info@kav-hessen.de)  
[www.kav-hessen.de](http://www.kav-hessen.de)

---

### **Vereinszweck:**

Der Verein ist Tarifvertragspartei im Sinne des Tarifvertragsgesetzes. Er vertritt die gemeinsamen Angelegenheiten der Mitglieder auf tarif-, sozial- und arbeitsrechtlichem Gebiet gegenüber Gewerkschaften, staatlichen Stellen und anderen Organisationen

**Mitglieder:** Dem Kommunalen Arbeitgeberverband Hessen gehören 669 tarifgebundene Vollmitglieder an. Hierbei handelt es sich um 409 kommunale Verwaltungen (darunter 179 Städte, 209 Gemeinden, 21 Landkreise), den Landeswohlfahrtsverband Hessen, 48 Versorgungsbetriebe (Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser), 21 Entsorgungsbetriebe, 17 Nahverkehrsbetriebe und Flughäfen, 33 Sparkassen, 44 Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sowie 96 sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Daneben gibt es zurzeit 12 Gastmitglieder ohne Tarifbindung

### **Organe des Unternehmens:**

**Mitgliederversammlung:** bestehend aus je einem Vertreter für jede Mitgliedskommune  
Vertreter Viernheims ist Bürgermeister Matthias Baaß

**Hauptausschuss:** bestehend aus

- zwölf Vertretern der kreisfreien Städte
- sechs Vertretern der kreisangehörigen Städte
- zwei Vertretern der Gemeinden:
- sieben Vertretern der Landkreise,
- drei Vertretern des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen,
- vier Vertretern der Versorgungsbetriebe,
- vier Vertretern der Verkehrsbetriebe,
- vier Vertretern der Sparkassen,
- vier Vertretern der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen mit Ausnahme der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hesse,
- vier Vertretern der Fachgruppe Allgemeine Verwaltung,
- drei Vertretern der sonstigen von den Buchstaben a-k nicht erfassten Mitglieder

die von der Mitgliederversammlung gewählt werden.



### 2.3.5.3. Baugenossenschaft Viernheim eG



Mozartstraße 15  
68519 Viernheim  
Tel: 06204/9625-0, Fax 06204/962525  
E-mail: baugen.viernheim@bgvhm.de

#### **Genossenschaftszweck:**

Zur Förderung ihrer Mitglieder bewirtschaftet, errichtet, erwirbt und betreut die Baugenossenschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen und übernimmt im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallende Aufgaben.

**Mitglieder:** Mitglieder der Baugenossenschaft können natürliche Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sein.  
Zum 31.12.2004 hat die Baugenossenschaft 3.003 Mitglieder.  
Neben der Stadt Viernheim (233 Anteile) ist auch die Stadtwerke Viernheim GmbH (170 Anteile) Mitglied der Baugenossenschaft Viernheim

#### **Organe des Unternehmens:**

<i>Vertreter- versammlung:</i>	bestehend aus 50 von den Genossenschaftsmitgliedern aus ihrer Mitte gewählten Vertretern	
<i>Aufsichtsrat-</i>	Wolfgang Kempf Hans Adler <i>Josef Benz</i> Frithjof Besser Peter Bläß <i>Klaus Dewald</i> Walter Wohlfart Eberhardt Beikert	Vorsitzender  <i>(bis 29.06.2005)</i>  Stellv. Vorsitzender <i>(bis 29.06.2005)</i> <i>(seit 30.06.2005)</i> <i>(seit 30.06.2005)</i>
<i>Vorstand:</i>	Joachim Becker Bernd Dewald Helmut Martin	Vorsitzender

#### **Rechtliche und wirtschaftliche Daten:**

<i>Sitz:</i>	Viernheim
<i>Rechtsform:</i>	eingetragene Genossenschaft
<i>Gründung:</i>	1920
<i>Auswirkungen auf: den städt. Haushalt:</i>	Zum 31.12.2004 verfügte die Stadt Viernheim über 233 Anteile á 520 € im Gesamtwert von 121.160 € Aus der Dividendenausschüttung für das Jahr 2004 konnten 3.960,96 € vereinnahmt werden.

### 3. Allgemeine gesetzliche Grundlage

In **Artikel 28 Absatz 2** des **Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (GG)** ist das Recht der Gemeinden auf Regelung aller örtlichen Angelegenheiten in eigener Verantwortung garantiert.

- (2) *„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.....Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung.....“*

**Artikel 137 der Verfassung des Landes Hessen (HV)** greift dieses Recht auf kommunale Selbstverwaltung in den Absätzen 1 und 3 auf und regelt, dass die Gemeinden in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung die ausschließlichen Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung sind.

- (1) *Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung die ausschließlichen Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung. Sie können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit sich nicht durch ausdrückliche gesetzliche Vorschriften anderen Stellen im dringenden öffentlichen Interesse ausschließlich zugewiesen sind.*
- (3) *Das Recht der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Staat gewährleistet. Die Aufsicht des Staates beschränkt sich darauf, dass ihre Verwaltung im Einklang mit den Gesetzen geführt wird.*

**§ 1 Absatz 1, Satz 2 und § 2 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)** nehmen diese verfassungsmäßige Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung auf und stellen heraus, dass die Gemeinde das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch Stadtverordneten-Versammlung und Magistrat fördert und dass sie grundsätzlich die ausschließliche und eigenverantwortliche Trägerschaft der öffentlichen Verwaltung im Gemeindegebiet inne hat.

#### § 1

- (1) *.....Sie fördert das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von den Bürgern gewählten Organe.*

#### § 2

*Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anders bestimmen, ausschließliche und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltung.*

Mit den **§§ 121, 122 HGO** wird den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben unter bestimmten Voraussetzungen wirtschaftlich zu betätigen und sich an Gesellschaften zu beteiligen.

#### § 121 HGO

- (1) *Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn*
1. *der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,*
  2. *Die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und*
  3. *der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.*

*Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.*

- (2) *Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten*
1. *zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,*

- 2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie
- 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

*Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetrieb geführt werden.*

- (4) *Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.*
- (5) *Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn*
  - 1. *bei wirtschaftlichen Betätigungen die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und*
  - 2. *die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.*
- (6) *Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.*
- (7) *Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.*
- (8) *Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass*
  - 1. *alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden.*
  - 2. *die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und*
  - 3. *eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapital erzielt wird.*

*Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten*
- (9) *Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften. [Sparkassengesetz]*

## § 122 HGO

(1) *Die Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn*

- 1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,*
- 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihre Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist*
- 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan erhält.*
- 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.*

*Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen ausnahmen zulassen*

- (2) *Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschrift Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.*
- (3) *Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.*
- (4) *Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einer Gesellschaft, so hat sie darauf hinzuwirken, dass*
  - 1. in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften,*
    - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird*
    - b) der Wirtschaftführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird*
  - 2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.*
- (5) *Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.*
- (6) *Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen ist oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.*

**§ 126 HGO** eröffnet den Gemeinden darüber hinaus auch eine Beteiligung an anderen privatrechtlichen Vereinigungen und kommunalen Interessenverbänden.